GZ. BMVIT-314.410/0059-IV/ST-ALG/2012

bmvit

Bundesministerium
für Verkehr,
Innovation und Technologie

Kundmachung der öffentlichen Auflage der Ergänzung des Umweltverträglichkeitsgutachtens im Änderungsverfahren gemäß § 24g UVP-G 2000 idF BGBl. I Nr. 87/2009 betreffend den Unterabschnitt Neumarkt Nord – Anschlussstelle Freistadt Süd (Abschnitt 3) des Bundesstraßenbauvorhaben S 10 Mühlviertler Schnellstraße, Abschnitt Unterweitersdorf – Freistadt Nord, im Bereich der Gemeinde Kefermarkt

In der Angelegenheit des Bundesstraßenbauvorhabens S 10 Mühlviertler Schnellstraße, Abschnitt Unterweitersdorf – Freistadt Nord, wurde der ASFINAG Bau Management GmbH als Bevollmächtigte der ASFINAG zum Antrag vom 26. März 2007 von der Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie die Genehmigung gemäß § 24h Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000 in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Bundesstraßengesetz 1971, § 17 Forstgesetz 1975 und § 7 Straßentunnel-Sicherheitsgesetz mit Bescheid vom 3. Juli 2009, GZ. BMVIT-314.410/0024-II/ST-ALG/2009, erteilt.

Mit Schreiben vom 5. Oktober 2011 beantragte die ASFINAG Bau Management GmbH, Projektänderungen im Unterabschnitt Neumarkt Nord – Anschlussstelle Freistadt Süd (Abschnitt 3) gemäß § 24g UVP-G 2000 zu genehmigen. Gemäß § 24g Abs. 2 Z 2 iVm § 24 Abs. 8 und § 9 UVP-G idF BGBl. I Nr. 87/2009 erfolgte die Auflage des Antrages und der Projektunterlagen vom 19. Juni 2012 bis 31. Juli 2012 zur öffentlichen Einsicht.

Öffentliche Auflage der Ergänzung des Umweltverträglichkeitsgutachtens

Gemäß § 24g Abs. 2 Z 3 iVm § 24e Abs. 2 Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVP-G 2000), BGBl. Nr. 697/1993 in der Fassung BGBl. I Nr. 87/2009, erfolgt die Auflage der Ergänzung des Umweltverträglichkeitsgutachtens zur öffentlichen Einsicht.

In die Ergänzung des Umweltverträglichkeitsgutachtens, welches die Ergänzung des Gesamtgutachtens, die Ergänzung der Teilgutachten für die Fachbereiche Lärmschutz, Luftschadstoffe und Klima, Naturschutz, Landschaftsbild, landschaftsgebundene Erholung, Boden, Landwirtschaft, Abfallwirtschaft, Geologie, Oberflächen- und Grundwasser und Humanmedizin sowie die fachgutachterlichen Bewertungen aller Projektänderungen enthält, kann für die Dauer von zwei Wochen, vom 1. Oktober 2012 bis 15. Oktober 2012, beim Gemeindeamt der Gemeinde Kefermarkt, 4292 Kefermarkt, Oberer Markt 15 (während der Amtsstunden) und beim Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie, Abt. IV/ST3, Radetzkystraße 2, 1030 Wien, 2. Stock, Zimmer 2F11 (nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Tel.-Nr. 01/71162/655730) Einsicht genommen werden.

Für Parteien besteht die Möglichkeit, bis zum 15. Oktober 2012 schriftlich zur Ergänzung des Umweltverträglichkeitsgutachtens Stellung zu nehmen.

Die Beteiligten können sich Abschriften von den aufgelegten Unterlagen machen oder auf eigene Kosten Kopien anfertigen.

Die Ergänzung des Umweltverträglichkeitsgutachtens wird auch im Internet (www.bmvit.gv.at; Menüpunkt Verkehr, Unterpunkte: Straße » Autobahnen/Schnellstraßen » S 10 Mühlviertler Schnellstraße » Trassenfestlegungsverfahren » Änderungsverfahren Neumarkt Nord – ASt. Freistadt Süd (Abschnitt 3)) bereitgestellt.

Wien, am 21. September 2012
Für die Bundesministerin:
Mag.[a] Hackl

Angeschlagen am: 28.09.2012
Unterschrift:

Abgenommen am: .....
Unterschrift: